

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1851**

7.6.1851 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966162](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966162)

Die Angst vor dem Socialismus.

(Schluß.)

Eine andere Stütze der Angst vor dem Socialismus glaubt man in dem Theile der französischen Tagesliteratur zu finden, der nur die Aufbeziehung der Armen gegen den Besitz zum Zwecke hat, und unter dem milden Namen des Systems die Zügellosigkeit des Raubes, eventualiter der Guillotinenherrschaft verkündet. Deutsche Zeitungen haben nichts Eiligeres zu thun, als diese Pamphlets in Auszügen wiederzugeben — ein sonderbares Unternehmen! Man weiß den Einfluß dieser Literatur nicht herzbrechend genug zu bejammern und ist so unflug, durch übersehte Auszüge zu ihrer Verbreitung beizutragen! — Die wirklich bessere Literatur Frankreichs wird indessen perfid genug von den erwähnten Zeitungsblättern ignoriert; daß eine große Anzahl vorzüglicher Publicisten sich in populärer Sprache der socialen Frage zuwenden, und sie zu einem Zweig der Staatsökonomie erheben, ohne in „zorngrimmigen“ Reden gegen die „reichen Schlemmer“ und „den Lurus der Palläste“ zu donnern — Alles das wird listigerweise verschwiegen, und wessen Sinne nicht ganz von dieser Heulerei umnebelt sind, wird sich des Mißtrauens gegen diese Berichte nicht erwehren können.

Der Pariser Arbeiter ist sehr gleichgültig gegen die Provocationen jener wahnwitzigen Beredsamkeit. Er ist des Probirens und Experimentirens herzlich müde und sein Vertrauen ist nur durch practische Resultate zu gewinnen. Er ist erbittert gegen die reactionäre Wirthschaft in der Deputirtenkammer, die vor der wichtigsten Frage des Jahrhunderts Auge und Ohr verschließt, aber er weiß ebensowohl, daß mit Mord und Brand keine Verbesserung seiner Verhältnisse zu erzielen ist. Das hat selbst die Waserzeitung, die sonst einen wahren horror vor den Pariser faubourgs an den Tag legt, in diesen Tagen ganz kleinlaut zugestehen müssen. \*) Man kann sich

\*) Ein anderes Blatt als die Waserzeitung würde sich compromittirt fühlen, die ganze Reihe ihrer frühern Heul- und Winselberichte auf solche Weise desavouiren zu müssen. Aber wer seit dem März 1848 beobachtet hat, wie geschmeizdig sich dieses Organ allen Wendungen der Ereigniffe an-

überhaupt noch nicht von der Furcht vor den Wirkungen der Literatur emancipiren. Das alte Lied, daß die Schriftsteller allein an den Revolutionen schuld seien, wird noch immer in allen Weisen gesungen, und immer wird vergessen, daß sich die Literatur und zumal die Tendenzliteratur, welche doch hauptsächlich hier gemeint ist, immer an gegebene Zustände anlehnen muß. Hätten Voltaire und Rousseau die Menschenrechte proclamiren und zurückfordern können, wenn nicht das französische Volk unter dem Joche der Despotenwillkür und Pfaffenwirthschaft geseufzt hätte?

1830 war die Presse durch Karl X. gefesselt und dennoch siegte die Revolution, 1848 bestanden die Septembergesetze und dennoch mußte Louis Philipp fliehen. In Deutschland durfte sich nur ein sehr schüchtern Liberalismus in der Tagesliteratur blicken lassen; wer etwas Freieres sagen wollte, mußte Bücher von 21 Bogen herstellen, die vom größten Publikum nicht gelesen werden. Und doch erlebten wir in jenem Jahre einen Banquerott des alten Systems. — Wo die Presse sich der Tagesfragen bemächtigt, ist sie deren Anwalt oder Ankläger, am allerwenigsten aber deren Urheber. Das Gegentheil ist ein durch seine öftere Wiederkehr trivial gewordener Irrthum, und als während der Bewegung unter den schlesischen Webern ein preussischer Minister zu dem Litteraten Ed. Pelz sprach: „Ihre Bücher seid an allem Unglück schuld.“ so war dies der Culminationspunkt aller Verkehrtheit. Die Armen, dem Hungertode nahen Menschen sollten diese theuren Bücher gelesen haben! Aber mit solchen leichtfertigen Sophismen weiß die Gewalt Gewissen und öffentliche Meinung abzufinden. \*\*)

schmiegte, wird leicht erkennen, daß dasselbe kein anderes leitendes Princip kennt, als die Sorge, nicht verboten zu werden.

\*\*) So ein Stock- oder Popspreuße, dem der Hunger über schlesischen Weber als etwas durchaus Reglementwidriges erscheint, dreht die Enden seines wohlgewichsten Schnurrbarts und donnert dem ersten „Federfuchser“, der ihm in den Weg kommt, seinen Jorn „für Gott, König und Vaterland“ entgegen, wobei es dann auf einige verkehrte Mir und Mich nicht anzukommen pflegt. In den Händen solcher Männer von Verstandsmangel liegt fast unausgesetzt seit 30 Jahren der preussische Staat. Beispiele wie das obenerwähnte, lassen sich von keinem andern Minister der Welt anführen.



Die Mißbräuche der socialistischen Presse sind bisher, wie wir oben gezeigt, mit einem Eifer gerügt worden, der die analogen Erscheinungen auf Seiten der Reaction übersah. Wenn die Aengstlichen behaupten, die Presse könne so unheilvoll wirken, warum wenden sie ihren Zorn nicht auch gegen die Schandartikel, welche die reactionären Zeitungen unseres Vaterlandes, die Kreuzzeitung an der Spitze — zu Tage fördern? Hat die Kreuzzeitung nicht den Mord unförmlich gesinnter Männer als göttliches Recht gepredigt? Hat sie nicht Lug und Trug als erlaubtes Mittel staatsmännischer Kunst gepriesen? Hat sie nicht den Schandthaten in Kurhessen bis auf den heutigen Tag das Wort geredet? Wir fürchten weder die Kreuzzeitung, noch die Niedersächsische Zeitung, noch die übrigen Organe der Junker- und Pfaffenpartei, Ihr aber müßt, wenn Ihr consequent sein wollt, auch hier die Gefahren für die öffentliche Sittlichkeit nicht übersehen.

Da noch mehr, Ihr seht kein Anheil in den pietistischen Vereinen, den Filialinstituten des Jesuitismus, die sich wie ein Netz über die Gesellschaft breiten und jeden gesunden moralischen Begriff vergiften. Wollt Ihr über den Umsturz „aller menschlichen und göttlichen Ordnung“ jammern, so blickt auf diese Cliques, deren Endziel ist, die Bedeutung bürgerlichen Fleißes, bürgerlicher Geltung zu vernichten und Gut und Wohlstand dieser Welt der Faulheit und Lüsterheit jener Junker und Pfaffen preiszugeben, die sich nach der Rückkehr feudaler Herrlichkeiten sehnen! Hat es Euch nicht an Muth gefehlt, nach unten zu tadeln und zu schmähen, so verlernt es endlich auch, unterthänigst zu flüstern, wenn es gilt, sich nach oben zu wenden! —

Die besitzende Klasse hat es heutzutage erfahren, was sie im Bunde mit den Gewalthabern von diesen zu erwarten hat. Sie wende sich zurück dahin, wo ihr Platz ist, zum Volke. Das Volk hat einen unverwundlich guten Kern, und mag auch die derbe, schwierige Faust des Arbeiters nicht an die Comforts der Antichambre erinnern, so lebt doch bei ihm eher noch Treu und Glauben, als dort, wo alles Bessere sich zur Phrase verflüchtigt hat.

Es liegt uns fern, Volksschmeichler sein zu wollen. Die menschliche Gesellschaft zählt gute und schlechte Individuen in allen Kreisen, und es ist Thorheit, gegen diese oder jene Classe den Vorwurf der Corruption erbitterungsvoll zu erheben. Sowohl der Reichthum, als die Armuth können zum Laster führen, wenn der Mensch von Moral entblößt ist; moralische Kraft allein kann die kranken Zustände heilen, denen kein System aufhelfen wird. Das System absorbiert die Individuen, d. h. es raubt ihnen die Freiheit, die moralische Kraft lehrt den Armen, auf sich zurückzugehen und gewissenhaft zu prüfen, ob jede Quelle der Selbsthilfe versiegt ist und führt den Begüterten zur Theilnahme an dem Schicksal seiner besitzlosen Brüder. Im ernstesten redlichen Willen müssen sich vor allen Dingen

Alle begegnen, um der Gesellschaft ihre Rechte zurückzugeben und ein System zu brechen, welches Capital und Arbeit der Despotie zu Füßen legt. Die Despotie sucht die Güter dieser Welt an sich zu reißen und die Intelligenz zu vernichten, um hilflose Sklaven zu beherrschen; so lange sie nicht niedergeworfen ist, so lange ist jeder Versuch zur Hebung des materiellen Wohles unnütz. Gegen diese Wahrheit wird viel gesündigt, denn anstatt der ersten und größten Gefahr vereint entgegenzutreten, zerklüftet und befeindet sich die Gesellschaft in ihrem Innern. Wie man einerseits dahin gekommen ist, das Capital der lebendigen Wirkksamkeit zu entziehen und zu einer abstracten Macht zu erheben, hat man andererseits die Arbeit zum Stichwort der Partei gemacht und vergessen, daß die Arbeit das Capital zeugt und dieses wiederum jene erleichtert und vermehrt. Fruchtlose Systematiker haben die Sorge für den Unterhalt in die Hände des Staats gelegt und vergessen, daß sie auf diese Weise die erste und letzte Bedingung materieller Wohlfahrt, das Selbstvertrauen und den individuellen Thätigkeitssporn vernichteten.

Soll der Staat dem Kaufmann Absatzwege schaffen oder gar selbst kaufen, dem Handwerker Arbeit garantiren, dem jungen Juristen Anstellung besorgen, so wird er zuletzt der allgemeine Lehns herr der Bevölkerung, und wir sind dann nicht allzuweit von der Rückkehr in feudale Zustände entfernt, deren Reste so schwer auf unseren gegenwärtigen Verhältnissen lasten. Wer nach Freiheit strebt, gewöhne sich auch an die eigene Verantwortlichkeit und rufe nicht die Macht zur Hülfe. Die Phrasen, welche die Arbeit mit einem mystischen Cultus umgeben, mögen nicht vergessen, daß Mancher, der nach Arbeit schreit, sich dennoch der Arbeit schämt. Selbstthätigkeit aber und Verantwortlichkeit führen das Individuum keineswegs zur Vereinsamkeit, sondern sind wohl verträglich mit Brüderlichkeit und Gemein Sinn. Gemein Sinn und Brüderlichkeit sind die großen Kräfte, welche uns helfen müssen, Freiheit zu erringen und durch diese Herr unserer materiellen Wohlfahrt zu werden. Sie allein können gute Gesinnung unter Reichen und Armen, Besitzlosen und Besitzenden gründen und stützen. Man sieht, dazu bedarf es der Steigerung und Anspannung der moralischen Kraft auf allen Seiten, in allen Ständen und der Weg zur Beseitigung des Glücks wird langsam oder schnell sein nach dem Character unseres moralischen Wollens.

In No. 19. d. Bl. fühlte sich ein Einsender veranlaßt, unter der Chiffre X und der Ueberschrift: Noch einmal Communismus und Socialismus einige Betrachtungen über unsern damals begonnenen und in dieser Nummer geschlossenen Aufsatz zu veröffentlichen. Wir folgten bei deren Aufnahme unserm unparteiischen Prinzip, keiner irgend begründeten Ansicht diese Blätter zu verschließen, können aber bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen nicht unterdrücken.

Die künstliche Trennung von Reich und Arm scheint auch den Einsender befangen zu halten und einen guten Theil jener Furcht eingeflüßt haben, über welche wir in mehreren Nummern d. Bl. gesprochen. Herr X würde sonst nicht klagen, daß die Meisten das Besizthum Anderer als ihr rechtmäßiges Erbtheil ansehen und in Trägheit und Genußsucht den großen Tag der allgemeinen Theilung erwarten. D. h. mit andern Worten: die Majorität huldigt dem Diebstahl. Aber es gehört viel Leichtgläubigkeit dazu, den Diebstahl als das leitende, zum System erhobene Prinzip der großen Menge zu betrachten. Es hat allerdings immer Diebe gegeben, aber diese stehen sich am besten, wenn sie, ohne den Tag der Theilung abzuwarten, bei jeder günstigen Gelegenheit, unbekümmert um Systeme, zugreifen. Wenn Herr X einem so allgemein gehaltenen Aussatz, wie dem unsrigen, mit einer aus der Barel'schen Armenpflege abgeleiteten Erklärung des Communismus beispringen will, so müssen wir uns gegen eine solche Begriffsverwirrung verwahren. — Weiterhin glaubt Herr X, weil Stolgebühren aufgehoben sind und die Schule frei ist, würden sich die leichtsinnigen Heirathen mehren. Wir aber glauben, daß, wer leichtsinnig genug ist, ohne Aussicht auf Subsistenz zu heirathen, dies trotz Stolgebühren und Schulgeld thun wird; dem armen, aber arbeitslustigen Menschen sind die erwähnten Erleichterungen wohl zu gönnen. Uebrigens sollte man vorsichtig sein mit Heirathsbeschränkungen, um nicht der Unsitlichkeit Thür und Thor zu öffnen. Wenn ferner Herr X der Meinung ist, daß die Armen nicht nach Amerika auswandern, weil die Armencaße nicht mitzieht, so mag das bei Einzelnen zutreffen, im Allgemeinen aber, liegt es wohl näher, zu fragen, ob der Arme auch die Mittel zur Auswanderung hat. Herr X sollte seine Anklagen vielmehr gegen den Staat richten, der eine so fehlerhafte Armenpflege in's Leben gerufen, und anerkennen, daß die Schuld unsrer Zustände nicht ausschließlich auf einer Seite zu suchen ist. — Herr X schließt mit den Worten: Lobenswerth ist das Streben, die Massen aufzuklären . . . . . man erleuchte sie nach und nach, aber halte blöden Augen nicht auf einmal ein Siderallicht vor. Soll dies eine Mahnung an uns sein, so wissen wir nicht, wie die ruhige Aussprache einer aufrichtigen Ueberzeugung schaden könne. Wer unsern Aussatz gelesen, wird uns zugeben, daß Aufreizung sowohl als das Schaugepränge unvermittelter, sprunghafter Schlagwörter uns fern liegen. D. H.

### Politische Rundschau.

**Oestreich.** Der Kaiser von Rußland ist in Osmütz gewesen und hat Nadezky auf beide Backen geküßt.

**Preußen.** Herr von Manteuffel ist in Warschau vom Kaiser aller Rußen ebenfalls auf beide

Backen geküßt worden. — Das Monument Friedrich's des Großen ist in diesen Tagen feierlichst enthüllt worden. Man mußte wohl zu einem steinernen Denkbilde seine Zuflucht nehmen, da der preussische Staat in seiner heutigen verhunzten Gestalt kein Denkmal des großen Königs mehr ist. — Die vormärzlichen auf ständischer Gliederung beruhenden Provinziallandtage sind behufs der zu regulirenden Einkommensteuer einberufen.

**Braunschweig.** Beim Landtage ist von der Regierung ein Antrag auf Aufhebung der Grundrechte gestellt.

**Bremen.** Ein Antrag des Senats auf Veränderung des Wahlgesetzes ist von der Commission der Bürgerschaft abgelehnt worden. Die Sache wird sich schon durchsetzen lassen, wenn nur mit den Oestreichern gedroht wird.

**Frankreich.** Der Präsident hat eine Rede in Dijon gehalten und tüchtig aus der Schule geschwätzt.

### Der Protest gegen die Kirchen-Ausschufswahl.

Die gegen die am 4. Mai vorgenommene Ausschufswahl von mehreren Gemeindegliedern der Pfarrgemeinde Barel eingereichte Protestation ist von dem Oberkirchenrathe ungegründet befunden und durch Verfügung vom 27. Mai darauf ein abschlägiger Bescheid ertheilt, womit in Ermangelung einer weiteren Recurs-Instanz diese Angelegenheit erledigt sein muß.

Gegen den Protest der Minorität des Kirchenraths hatten noch einige Ausschuf-Mitglieder in folgender Weise remonstrirt:

An den Oberkirchenrath der evangelischen Kirche des Herzogthums Oldenburg.

Durch No. 21. des hiesigen Unterhaltungsblatts ist der Protest, welchen einige Kirchenälteste gegen die am 4. d. M. erfolgte Wahl eines Kirchenausschusses erhoben haben, zu unserer Kenntniß gelangt. Ungeachtet solches nun unseres Erachtens nicht nöthig sein wird, glauben wir doch, als gewählte Mitglieder jenes Ausschusses, nicht unterlassen zu dürfen, den gedachten Protest, wie hiedurch geschieht, kurz zu beleuchten und zu widerlegen.

Nicht darauf, was hier gewesen ist, kommt es an, sondern darauf, was nach dem K.=B.=G. sein soll. Nach dem K.=B.=G. sind aber die Entschädigungsgelder für die Stolgebühren eben so gut eine ständige Umlage, wie die sonstigen, bisher nach dem Immobilienbesitze vertheilten Kirchenanlagen, — ja, sie sind es noch mehr, weil die Entschädigungsgelder ihrem jährlichen Betrage nach fixirt sind, was bei den übrigen Umlagen nicht der Fall ist und sein kann (Art. 126. 127). Die allgemein festzustellende Beitragspflichtigkeit, nicht gerade das Factum des Zahlens, ist die



Bedingung, wovon verfassungsmäßig die Mitgliedschaft der engeren G.-B. abhängt (Art. 13. Syn.-Vhdlg. von 1849 S. 31. 32). Die Nicht-Grundbesitzer haben bis zum 1. Mai zu den Entschädigungsgeldern beizutragen gehabt, und kein einziger Gemeindegewerke wird im Ernste nur die Möglichkeit eines künftigen Gemeindebeschlusses sich denken, der von ihnen keine Beitragsleistung verlangte und sie vom 1. Mai an der Beitragspflicht enthöbe. Die Pflicht der Gemeinde und der Gemeindegewerke zur Aufbringung der Entschädigungsgelder ist mit Nichtem mit dem 30. April „erloschen“, wie die Ältesten behaupten (Art. 127: „die Entschädigung wird aus der Kirchencaasse geleistet“, — Art. 8: „jeder Gemeindegewerke ist rechtlich verbunden, den ihn gesetzlich treffenden Theil der Kirchenlasten zu tragen“), wenn gleich die Vertheilung der dazu nöthigen Umlagen vom 1. Mai an sich ändern kann. Es ist eine dem Geiste des Gesetzes zuwiderlaufende Wortklauberei und Spitzfindigkeit, der Schwerpunkt der Disposition des Art. 13 in das Wörtchen „sind“ zu verlegen, wobei die protestirenden Ältesten nicht bedacht haben, daß in demselben Sinne, in welchem die Nicht-Grundbesitzer nicht verpflichtet sind, zu den Entschädigungsgeldern beizutragen, zur Zeit auch für die Grundbesitzer keine Pflicht zur Entrichtung der herkömmlichen Kirchenanlagegelder existirt. — Es ist nämlich der Voranschlag des Rechnungsjahres vom 1. Mai 1851 bis dahin 1852 — gegen den Art. 41 — noch nicht zur Genehmigung gebracht; man mußte also am 4. Mai nicht einmal, ob Kirchenumlagen Statt finden werden, und „es lag auch hier nicht vor, wen die Beitragspflicht treffen würde, wen nicht“, zumal da auch zufolge des Gesetzes vom 26. Januar 1851 der Kirchenrath unter Zustimmung der Gemeindeversammlung die Einführung eines neuen Beitragsfußes bewirken kann. Der wirkliche Eintritt der letzteren Möglichkeit ist mindestens gewiß eben so wahrscheinlich, wie der der ersteren. Sonach hätten für die Wahlhandlung die allgemeine und die engere Gemeindeversammlung coincidiren müssen.

Uebrigens bezog sich die Entscheidung der Wahlversammlung unter den vorliegenden Umständen, und sollte und konnte sich nur beziehen, auf diejenigen, keine Immobilien besitzenden Gemeindegewerke, welche sich Stimmzettel von dem Wahlvorstande hatten aushändigen lassen, hinsichtlich deren also der Wahlvorstand vor jedem weiteren Fortschreiten in der Wahlhandlung sich die Gewißheit verschaffen wollte und verschaffen mußte: ob er dieselben zu der von ihnen zu erwartenden Stimmgebung zulassen dürfe. — Nach der eigenen Deduction der protestirenden Ältesten war also die Erklärung der Wahlversammlung gesetzlich in der besten Ordnung.

Den hochwölblichen Oberkirchenrath, der verfassungsmäßig zur Cassirung einer mit Beobachtung aller gesetzlich vorgeschriebenen Formalien vollzogenen Wahl

nicht befugt ist, werden wir daher mit Zuversicht ersuchen dürfen:

den Antrag der Kirchenältesten [Bäcker, Klostermann, Lübbers, Murken, Renken und Sägelken (?)] auf Veranlassung einer neueren Wahl als unbegründet zu verwerfen.

Barel, 1851 Mai 26.

(Unterschriften.)

Man hat daher nicht nöthig, auf die Gründe zurückzugehen, welche der Scribent der „Gasbeleuchtung“ in der vorigen Nummer zum Besten gegeben hat, — natürlich, ohne selbst daran zu glauben. Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit müssen wohl Dinge sein, die unserm Satiriker unbekannt sind.

### Ehret die Frauen und nehmt ein Exempel daran.

Während wir Männer mehr klappern als mahlen, unsern Verdienst gern auf dem Markt ausschreien lassen und vor Eigennutz und Eitelkeit kaum ein gutes Werk zu Stande bringen können, wirkt unser Frauenverein in bescheidener Stille, ohne Schaustellung nach Ruhmredigkeit, unermüdet das Gute und leistet mit kleinen Geldmitteln Großes, eben weil in ihm der Geist lebendig und der innere Eifer ausdauernd bleibt. Ueber 80 Mädchen erhalten in der Industrieschule fortwährend Unterricht im Stricken, Spinnen und Nähen, und nicht vergeblich ist das gleichzeitige Hinwirken auf gute Sitte bei diesen Kindern durch sorgsame Aufsicht und Prämienvertheilung für Fleiß und gutes Betragen. Und wie bedeutsam ist diese Industrieschule für unsere Zukunft! Der Frauenverein verabreicht ferner armen Kranken nahrhafte Suppen nach einer unter den Frauen wechselnden Reihenfolge, wovon nur wenige sich ausgeschlossen haben.

Wir Männer aber, so sehr wir auch die große Zweckmäßigkeit einer ähnlichen Arbeitsschule für Knaben begriffen und es seit Jahren besprochen, kommen doch damit nicht einen Schritt weiter. Einer sieht auf den Andern, niemand will anfassen und thut's auch einmal jemand, würde die sofort hervortretende und hartnäckig, eigensinnig, verfochtene Meinungsverschiedenheit die Sache schwerlich jemals zur That reifen — allenfalls nur die Gelegenheit abgeben, in glänzenden, oder doch langen, öffentlichen Reden, auf einer Mücke Parade zu reiten. —

Nach einer Uebersicht in den „Bl. f. St. u. L.“ sind im Jahre 1850 aus dem Herzogthum Oldenburg ausgewandert: 103 Familien oder 670 Personen, als 358 männl. und 312 weiblichen Geschlechts, welche außer dem Reisegelde an Vermögen mitnahmen 43394 fl.